



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/146/2020
Einreichung: 02.09.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	23.09.2020	

Betr.:

Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises (Fraktionsgeldrichtlinie)

Der Kreistag möge beschließen:

Die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises (Fraktionsgeldrichtlinie) wird beschlossen.

Begründung:

Mit der im vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossenen Änderung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises im § 10 Absatz 5 wird den Fraktionen des Kreistages ein finanzieller Zuschuss auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises (Fraktionsgeldrichtlinie) gewährt. Daher wird um Zustimmung zur Fraktionsgeldrichtlinie gebeten.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Fraktionsgeldrichtlinie

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: